

TOP II.1

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	09.05.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung Ziffer 1 Satz 2 (mehr als 70 %)

Vorlage Nr.: 20197336

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Den Anträgen der Ökumenischen Fördergemeinschaft auf eine Bezuschussung von 100 % gemäß der Kofinanzierungsvereinbarung Ziffer 1 Satz 2 wird stattgegeben. In diesem Fall erhält der Träger vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung einen Zuschuss bis zu **15.159,31 Euro**.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von **15.159,31 Euro** stehen im Haushaltsplan 2019 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5599900 zur Verfügung und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt.

1. Reparatur des Fahrstuhls

Die Ökumenische Fördergemeinschaft beantragt für die Kindertagesstätte Hartmannstraße die Übernahme der Kosten für die Reparatur des Fahrstuhls. Der Fahrstuhl wird zur Aufrechterhaltung der Barrierefreiheit und zur Versorgung der Gruppen in die 2. Etage mit Mittagessen benötigt. Die Hebedichtung ist defekt und muss erneuert werden. Die Gesamtkosten betragen 2.598,31 Euro.

Der Träger verfügt über keine Eigenmittel und beantragt daher die Bezuschussung der Maßnahme zu 100%. Die Stadt hat aus bedarfsplanerischer Sicht ein berechtigtes Interesse an dem Erhalt der Kindertagesstätte und befürwortet somit den Antrag des Trägers, die Maßnahme zu 100 % zu bezuschussen.

Der Zuschuss für diese Maßnahme beträgt **2.598,31 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 2.598,31 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

2. Brandschutztechnische Maßnahmen

Am 15.10.2018 fand eine Gefahrenverhütungsschau in der Ökumenischen Einrichtung Hartmannstraße statt. Hierbei wurde u.a. beanstandet, dass der 2. bauliche Rettungsweg in einem Raum des Erdgeschosses nicht den brandschutztechnischen Anforderungen bei der Betreuung von Kindern unter 2 Jahren entspricht und entsprechend hergestellt werden muss (Kosten 7.742,50 Euro). Für das Obergeschoss beabsichtigt der Träger eine Nutzungsänderung für die ehemalige Personalküche zu beantragen. Dieser Raum soll künftig stundenweise von den ErzieherInnen zur Arbeitsvorbereitung genutzt werden können. Aus diesem Grund soll ein Sichtglas in die Tür eingebaut werden (Kosten 952,00 Euro). Weiterhin müssen im Kellergeschoss einige Rohrdurchführungen mit zugelassenen brandschutztechnischen Schottungen verschlossen werden (Kosten 1.605,50 Euro). Für die Architektenkosten wurden 2.261,00 Euro veranschlagt. Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen 12.561,00 Euro.

Der Träger verfügt über keine Eigenmittel und beantragt daher die Bezuschussung der Maßnahme zu 100%. Die Stadt hat aus bedarfsplanerischer Sicht ein berechtigtes Interesse an dem Erhalt der Kindertagesstätte und befürwortet somit den Antrag des Trägers, die Maßnahme zu 100 % zu bezuschussen.

Der Zuschuss für diese Maßnahme beträgt **12.561,00 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 12.561,00 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.